Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, 15.10.2018
Geschäftsbereich III Abteilung: 11

INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0338/2018)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umweltausschuss	31.10.2018	öffentlich

Sachdarstellung: Naturschutzprojekte

Sachverhalt:

Die Naturschutzprojekte werden auf der Grundlage der in 2008 aufgestellten Ökopoolkonzeption des Kreises entwickelt, die weitgehend in die Landschaftspläne der Verbandsgemeinden integriert wurde.

Die Konzeption hat den Schwerpunkt auf größere Projekte (Beweidungsprojekte) in den jeweiligen Ökopoolbereichen gelegt, die überwiegend aus Mitteln der Ersatzzahlungen finanziert werden bzw. über das Instrument des Ökokontos. Die Planung, Pflege und Unterhaltung zusammenhängender Ausgleichsmaßnahmen konnte so effizienter organisiert und durchgeführt werden.
Die sich auf die Konzentration auf größere Projekte ergebenen Synergie-Effekte sind durch die in § 7 Abs. 5 getroffenen Regelung des Landesnaturschutzgesetz i.d.F. vom 15. Oktober 2015 abgeschwächt worden. Danach müssen die eingehenden Ersatzgelder von der Unteren Naturschutzbehörde, innerhalb von 3 Jahren nach Eingang bei der Stiftung für den Schutz von Natur und Umwelt in Projekten gebunden sein, ansonsten kann die Stiftung über die Mittel, innerhalb des jeweiligen Naturraumes frei verfügen.

Ein Ansparen ist wegen der 3 Jahresfrist oder ein Kredit auf künftig zu erwartende Einnahmen ist aufgrund des hohen Finanzierungsvolumen größere Projekte, de fakto nicht mehr möglich. Es kann zwar aufgrund der festgesetzten Ersatzzahlungen die zu erwarteten Einnahmen ermittelt werden, einen Einfluss wann die Einzahlungen erfolgen hat die Naturschutzverwaltung nicht. Gegebenen falls kann auf Ersatzgelder anderer Naturschutzverwaltungen innerhalb des jeweiligen Naturraumes zurückgegriffen werden.

Mit der Novellierung hat sich ebenfalls die räumliche Bezugsebene geändert, statt der Verwaltungsgrenzen sind jetzt die Naturräume maßgeblich. Der Landkreis Trier-Saarburg liegt innerhalb von 4 Naturraumen, die über mehrere Kreises und kreisfreie Städte erstrecken.

Die untere Naturschutzbehörde ist bestrebt, die im Kreis angefallenen Ersatzgelder innerhalb des 3 Jahreszeitraumes über Projekte zu verwenden bzw. zu binden.

In den verschiedenen Naturräumen sind zum jetzigen Zeitpunkt folgende Mittel für u.g. Projekte gebunden:

Hunsrück:	35.676,- €
Gutland (Bitburger Gutland):	35.270,- €
Moseltal:	0,- €
Westeifel	0,- €

In den Naturräumen sind zum jetzigen Zeitpunkt folgende Mittel verfügbar:

Hunsrück:	82.358,78 €
Gutland (Bitburger Gutland):	25.108,95 €
Moseltal:	167,46 €
Westeifel:	0,- €

Im 2. Quartal bzw. 3. Quartal 2019 laufen die nächsten Fristen für den Übergang von Mitteln in die allgemeinen Naturraumfinanztopf sind im Hunsrück, sie sollen im Beweidungsprojekt Panzbruch und in dem Streuobstwiesenkomplex Langsur verwendet werden

Um unter diesen Rahmenbedingungen innerhalb des 3 Jahreszeitraumes umsetzungsreife Projekte zu entwickeln, lässt die Realisierung größerer Naturschutzprojekte nur in Kombination mit anderen Cofinanzierungen (z.B. LEADER, Ökokonten, Bänder des Lebens) zu.
Statt weniger größerer Maßnahmen, sollen jetzt für jeden Naturraum mehrere Maßnahmenpakete erarbeitet werden, auf die dann innerhalb des 3 Jahreszeitraumes zurückgegriffen werden kann (Weinbergsmauern Thörnischer Ritsch, Streuobstkomplex Langsur). Dies bedeutet, das mehrere Konzepte nebeneinander bestehen werden, was mit einem dementsprechenden zeitlichen und personalen Mehraufwand verbunden sein wird.

Naturraum Moseltal

Ganzjahresbeweidung in Saarburg/Beurig

Das Gebiet umfasst mit ca.88 ha Teile des ehemaligen 205 ha großen französischen Militärstandortes Saarburg-Beurig und ehemalige Weinbergslagen. Ca. 35 ha werden zur Biotoppflege durch das Hofgut Serrig in Kooperation mit dem Naturschutzbund Deutschland derzeit beweidet.

Das Projekt hat zwei Maßnahmenschwerpunkte, die Anlage von Amphibienschutzgewässern und eine ganzjährige Beweidung mit Taurus-Rindern und Koniks. In 2018 wurde mit der Verlegung einer Wasserleitung vom Hofgut Serrig aus aus auf die Hochfläche begonnen und mit der Anlage von ca. 60 Amphibientümpeln. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Winter 2018/2019 abgeschlossen werden.
Diese Maßnahme wird aus GAK- Mitteln finanziert.

Für die Errichtung der Zaunanlage stehen im Naturraum Moseltal keine ausreichenden Mittel aus Ersatzzahlungen zur Verfügung. Das Umweltministerium prüft, ob ebenfalls eine Finanzierung aus GAK –Mitteln möglich ist.

Weinbergsmauern Thörnicher Ritsch

Über die Bewillligungsantrag der Kreisverwaltung hat die Stiftung Umwelt und Naturschutz noch nicht entschieden. Derzeit stehen keine ausreichende Mittel im Naturraum Moseltal aus Ersatzzahlungen zur Verfügung, das Land prüft alternative Finanzierungmöglichkeiten.

Naturraum Hunsrück

Ganzjahresbeweidung im Panzbruch/Greimerath

in 2018 wurde eine Unterteilung des Gebietes in Bereiche für eine Ganzjahresbeweidung und Bereiche für eine Sommerbeweidung durch eine Erweiterung der Zaunanlagen vorgenommen.
Die Auftrennung der Weidebereiche ist sowohl aus naturschutzfachlichen sowie aus tierschutzrechtlichen Gründen erforderlich gewesen und trägt auch den vorgesehenen Flurbereinigungsmaßnahmen zur Wiedervernässung der Moorbereiche Rechnung.
Für 2019 sind als weitere Maßnahmen die Anlage eines Grabens zur Drainage von Oberflächenwassen bzw. drückenden Wässern des Fangstandes, die Trockenlegung des Fangstandes einschließlich eines vorgelagerten Bereiches für evt. Fütterung in Notzeiten sowie eines spurgebundenen Weges von dem landwirtschaftlichen Weg zum Fangstandes vorgesehen.

Für die Finanzierung der Maßnahmen stehen ausreichend Mittel zur Verfügung. Die Stiftung Natur und Umwelt setzt voraus, dass die Zielkonzeption entsprechend durch ein Fachbüro überarbeitet, das auch Empfehlung für eine Monitoring für Erfolgskontrollen erarbeiten soll.

Naturraum Bitburger Gutland

Streuobstkomplex Langsur

Der Grünland-Streuobstwiesenkomplex SO von Mesenich weist eine hohe Biotopqualität auf. Die bestehenden Obstbäume, die in den vergangenen Jahren nicht gepflegt wurden, sollen einem Altholz- und Revitalisierungsschnitt unterzogen

werden. Das Pflegedefizit bestand auch aufgrund einer sehr kleinparzellierten Flächenstruktur. Durch das laufende Bodenordnungsverfahren in Langsur wurden größere Flächenzuschnitte und Bewirtschaftungseinheiten geschaffen. Es besteht die Möglichkeit, Flächeneigentümer gezielt anzusprechen. Zunächst sollen 90 Altbäume auf den Eigentumsflächen (ca. 5,6 ha) eines Landwirts einem Sanierungsschnitt unterzogen werden. Durch den Altbaumschnitt werden die vitalen Bestände für die kommenden 20 Jahre in ihrem Bestand gesichert werden. Durch gezielte Neupflanzungen soll eine Verjüngung und Stufung der Altersstruktur des Bestandes erfolgen. Durch die Kooperation mit der NABU-Gruppe Region Trier, die in die Obstverwertung vertiefend einsteigen möchte, ist ein Partner und Nutzer zur Entnahme des Obstes vorhanden und aktiv im Umsetzungsprozess beteiligt. Weiterhin kann die Offenhaltung durch den Landwirt in Form einer extensiven Beweidung fortgeführt werden.

Für den Antrag mit ermittelten Maßnahmenkosten in Höhe von 35.270 € in einer Laufzeit von 15 Jahren wurde am 11.10.2018 ein positiv Beschluss zur Finanzierung gefasst. In den nächsten Wochen wird seitens der Stiftung für Natur und Umwelt der Bewilligungsbescheid gefertigt.

Für die restlichen Pachtflächen innerhalb des Wiesenkomplexes (Gesamtgröße inkl. der bewilligten Flächen ca. 10 ha) besteht ebenfalls Aufwertungspotenzial. Sobald hier Zustimmungen der Flächeneigentümer zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit vorliegen, wird voraussichtlich ein Folgeantrag mit entsprechender Zielsetzung zur Altbaumsanierung und Nachpflanzung gestellt.

Kreuzkrötengewässer Steinbruch Mesenich

In dem Steinbruch Mesenich sind Vorkommen von Kreuzkröten festgestellt worden. Die Anlage entsprechender Amphibiengewässer ist der Rekultivierungsplan vorgesehen kann aber erst nach Abschluss der Erdarbeiten in den jeweiligen Abschnitten in einigen Jahren erfolgen. Zur Stabilisierung der Kreuzkrötenpopulation wird auf rekultivierten Bereichen in 2019 die Anlage von ca. 20 kleineren, ca. 30 cm tiefen Reproduktionsgewässern und ca. 6 30 m² großen, 60 cm tiefe Dauergewässer geplant.

Für die Finanzierung der Maßnahme stehen ausreichend Mittel aus Ersatzzahlungen zur Verfügung,

Da die Maßnahme ausserhalb der in § 7 LNatSchG definierten Flächen liegt, ist sie der oberen Naturschutzbehörde zur Zustimmung vorgelegt worden.

Ökokonto

Für drei Naturräume ist vorgesehen mittelfristig kreiseigene Ökokonten zu errichten. Das soll prioritär auf den kreiseigenen Flächen erfolgen.

In 2018 wurden im Rahmen der Auflösung des Zweckverbandes Trierer Tal Grundstücke im Ökopoolbereich „Umland Wawerner Bruch“ erworben (Naturraum

Moseltal) Die Flächen sind weitgehend geeignet für eine Einbuchung in das Ökokonto des Kreises. In 2019 ist vorgesehenen, auf der Grundlage eines noch zu erarbeitenden Konzeptes, die für die Eintragung erforderliche Vereinbarung über die Anerkennung der Maßnahmen ins Ökokonto mit der oberen Naturschutzbehörde abzuschließen und die Maßnahmen in 2019 umzusetzen.

Bei der Konzepterstellung wird auch geprüft, inwieweit bestehende Kompensationsmaßnahmen benachbarter Flächen berücksichtigt werden können und ob eine Flächenerweiterung möglich ist, die gegebenenfalls über Ersatzgeld zu finanzieren wäre.

In 2019/2020 ist vorgesehen die kreiseignen Liegenschaften auf ihre Eignung zu überprüfen und für die Naturräume Hunsrück und Bitburger Gutland geeignete Bereiche zu ermitteln.

Anlagen: